Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Hundeschule DogCoaching (im Folgenden Hundeschule) zu ihren Kunden bestimmen sich nach den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter (Homepage URL) abrufbar und sind in den Geschäftsräumen der Hundeschule gut sichtbar ausgehangen. Darüber hinaus finden sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Briefkopfes der Hundeschule. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch den Kunden bei Vertragsschluss ausdrücklich anerkannt.

- § 2 Zustandekommen des Trainingsvertrages
- 2.1. Die über die Internetseite, Werbebroschüren oder Mailings beworbenen Veranstaltungen, Seminare und Trainingsleistungen können nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung besucht werden.
- 2.2. Die Anmeldung ist für den Kunden bindend. Die Hundeschule behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (4) ein angekündigtes Seminar oder einen angekündigten Kurs abzusagen. In diesem Fall erhält der Kunde die vollständige Seminar- oder Kursgebühr zurück erstattet.
- 2.3. Auch bei Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund behält sich die Hundeschule vor, auch kurzfristig einzelne Termine abzusagen, sofern nicht Personalersatz oder ein Terminersatz gestellt werden kann. Bei kurzfristigem Ausfall einer Trainingseinheit, welche nicht durch einen anderen Termin ersetzt werden kann, erhält der Kunde die hierauf entfallene Kursgebühr erstattet. Darüber hinausgehender Schaden des Kunden wird nicht ersetzt.
- 2.4. Bei den Trainingsverträgen, welchen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, handelt es sich um Dienstverträge. Ein bestimmter Kurserfolg insbesondere eine erfolgreiche Abschlussprüfung oder anderweitige Leistungsprüfung ist nicht geschuldet.
- § 3 Preise

Die aufgeführten Preise stellen Endpreise dar.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Seminar – und Trainingsgebühren sind sofort ohne Abzug bei Vertragsschluss fällig.

- § 5 Mitbringen von Tieren, Zuschauern
- 1. Für alle Hunde, welche zu den Veranstaltungen und Trainingseinheiten der Hundeschule mitgebracht werden, muss ein gültiger Impfnachweis (SHPLT) sowie eine bestehende Tierhalterhaftpflicht nachgewiesen werden.
- 2. Die Kunden dürfen nach Absprache mit der Hundeschule von anderen Personen begleitet werden.
- § 6 Verhinderung wegen Krankreit des Hundes, Urlaub
- 1. Sowohl die Krankheit des Teilnehmerhundes als auch die urlaubsbedingte Abwesenheit führen nicht zu einer Erstattung der (anteiligen) Kursgebühren. Nach vorheriger Absprache kann die Hundeschule im Einzelfall jedoch Ersatztermine bzw. Gutschriften anbieten, ein Anspruch besteht nicht.
- 2. In den Clubkarten sind 6 Wochen Urlaub bzw. Seminare mit eingerechnet. Nach vorheriger Absprache kann die Hundeschule im Einzelfall jedoch Ersatztermine bzw. Gutschriften anbieten, ein Anspruch besteht nicht.
- § 7 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Hundeschule für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Dies gilt auch für entsprechende Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

- § 8 Rücktritt durch den Kunden
- 1. Der Kunde kann jederzeit bis zu einer Woche vor Beginn der jeweiligen Leistung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, maßgeblich ist der Zugang bei der Hundeschule. Bei einem Rücktritt vor Kursbeginn betragen die Stornierungsgebühren: Ab der zweiten bis maximal vierten Woche vor Beginn: 10% des Kurspreises, bei Stornierung bis zu einer Woche vor Kursbeginn: 80%.
- 2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurück erstattet. Die Hundeschule kann im Einzelfall einer Absage oder Verschiebung eines Einzeltrainings zustimmen. Bei Absage oder Verschiebung später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird die Unterrichtsstunde in voller Höhe angerechnet.
- § 9 Clubkarte
- 1. Bei Abbruch eines Kurses im Rahmen einer Clubkarte durch den Kunden zu welchem Zeitpunkt auch immer nach Beginn des jeweiligen Kurses ist der Kunde dennoch verpflichtet, die Kursgebühr bis zum regulären Ende der Vertragsdauer zu entrichten. Ein Erstattungsanspruch hinsichtlich der entrichteten Gebühr besteht nicht.
- 2. Die Clubkarte gibt es mit einer Laufzeit von einem Monat, 6 Monaten oder 12 Monaten. Die monatliche Gebühr ist monatlich zu entrichten und zwar zum 1. oder 15. Eines jeden Monats. Wenn die Clubkarte nicht von einer der Vertragsparteien spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate. Die Kündigung der Clubkarte hat schriftlich zu erfolgen, maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang bei der Hundeschule.
- § 10 Außerordentliche Kündigung

Die Hundeschule hat das Recht zur fristlosen Kündigung wenn:

- 1. Der Kunde mit einer (Teil-)Zahlung trotz Mahnung mehr als 30 Tage in Verzug gerät,
- 2. Der Kunde sich grob vertragswidrig verhält, insbesondere das Trainingsziel des Kurses oder andere Teilnehmer gefährdet werden oder der Kunde sich gegenüber der Hundeschule oder anderen Teilnehmern gegenüber ungebührlich verhält
- § 11 Urheberrecht
- 1. Alle Kursinhalte sowie alle ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht der Hundeschule und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt oder an Dritte weiter gegeben werden.
- 2. Die Hundeschule veröffentlicht teilweise selbst aufgenommene Fotos der Veranstaltungen und Kurse auf der Homepage der Hundeschule. Die Veröffentlichung stimmen die Kursteilnehmer zu. Auf Wunsch können die Photos aber entfernt werden.
- § 12 Gerichtsstand ist Remscheid